

MITTEILUNGEN

der Humanistischen Union e.V., vereinigt mit Gustav Heinemann-Initiative

Humanistische
Union

Weltweite Ausspähung der Bevölkerung: Rechtliche Bewertung und Handlungsoptionen

Bericht vom 3. Gustav-
Heinemann-Forum in Rastatt

Das inzwischen dritte Gustav-Heinemann-Forum der Humanistischen Union widmete sich am 20./ 21. Juni 2014 der weltweiten Ausspähung der Bevölkerung durch Geheimdienste und Unternehmen. Eine Reihe höchst kompetenter Referenten und Referentinnen ging der Frage nach, welche rechtlichen, politischen und technischen Möglichkeiten bestehen, um national und international regulierend zum Schutz der privaten Kommunikation einzugreifen. Die Leiterin der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Frau Dr. Elisabeth Thalhofer, rief in ihrer Begrüßung der Gäste in Erinnerung, dass Gustav Heinemann seinerzeit mit der Einrichtung dieser besonderen Gedenkstätte der deutschen Freiheitstradition einen Ort lebendiger Begegnung gegeben hat.

Insofern war es gute Tradition, dass der Eröffnungsabend, den der Förderverein freundlicherweise durch einen Empfang abrundete, mit einem verfassungsrechtlichen Disput aufwartete. Dr. Kurt Graulich, Richter am Bundesverwaltungsgericht, und Prof. Dr. Martin Kutscha, Emeritus der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, diskutierten über „Ausspähung im Lichte des Grundgesetzes: Kann die nationale Verfassung Freiheit und

Menschenrechte noch effektiv schützen?“ Dazu war zunächst einmal zu klären, in welcher Art und Weise Bürger in Deutschland von Ausspähung betroffen sind. Zum einen geschieht dies durch den Bundesnachrichtendienst, soweit es sich um sogenannten grenzüberschreitenden Telekommunikationsverkehr (Telefonate, Mail- und Internetverkehr) handelt. Derartige Überwachungsmaßnahmen werden von der G-10-Kommission genehmigt und nachträglich kontrolliert. Die Kommission ersetzt gemäß Grundgesetz die Gerichtskontrolle. Kurt Graulich nannte die Verfahren der

In dieser Ausgabe

Weltweite Ausspähung der Bevölkerung: Rechtliche Bewertung und Handlungsoptionen	1
Fritz-Bauer-Preis an Edward Snowden	5
Verbandstag der Humanistischen Union	6
Berichte aus den Regionalgruppen während des Verbandstages	7
„Mein Ende gehört mir!“ - Konferenzbericht	10
Diskussionspapier: Sterbepass Hilfe zum Freitod auch bei Demenz erlauben	12
Den Verfassungsschutz in Rente schicken Neues von der Kampagne ausgeschnüffelt	13
Regionalgruppen & Kontaktadressen	15
Berichte aus den Regionen	16
Nachruf auf Mani Stenner	19
Kurznachrichten	20



Dr. Kurt Graulich, Prof. Rosemarie Will, Prof. Martin Kutscha (v.l.n.r.)

G-10-Kommission „geerdet“. Von Millionen automatisch durchsuchter Kommunikationsdaten würde am Ende nur eine relativ kleine Anzahl von Nachrichten inhaltlich (von Menschen) ausgewertet. Für diese „strategische Überwachung“ wird der „Livestream“ der Auslandskommunikation nach Suchbegriffen gefiltert. Außer den Nachrichten mit Treffern werde die überwiegende Mehrzahl der Kommunikationsdaten weder gespeichert noch erfasst oder ausgewertet.

Die „Erdung“ von Funktion und Verfahren der G-10-Kommission stellt sich für Prof. Martin Kutscha allerdings recht anders dar. Sowohl die G-10-Kommission als auch die parlamentarische Kontroll-Kommission sind nach Kutscha „blinde Wächter ohne Schwert“, wie sie der Verfassungsrechtler Gusy einmal genannt habe. Beide erfahren lediglich, was ihnen die

Dienste präsentieren – und sind zudem zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Ausspähkandale seien daher stets von dritter Seite aufgedeckt worden, nicht aber durch die Ausschüsse. Kutscha widersprach auch der Auffassung, maschinell verarbeitete Daten seien für den Schutz der Privatheit weniger problematisch als „händisch“ bearbeitete. Heute wüssten wir, welche Aussagekraft sog. Metadaten (wer, wann, wo, wie lange kommuniziert) für Persönlichkeitsprofile haben können.

Wesentlich umfangreicher ist zum zweiten die Telekommunikationsüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst bei der reinen Auslandskommunikation. Das ist ein großes Dunkelfeld, denn es liegen keinerlei Fallzahlen dafür vor. Das dritte Feld der sog. Aushorchung bezieht sich auf polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen, die auf Antrag der Staatsanwalt-

schaften von den Gerichten genehmigt werden. Diese liegen bei ca. 50.000 pro Jahr. Dabei handelt es sich um die gezielte Auswertung von Kommunikations-Inhalten, die in Dokumenten und Protokollen festgehalten werden.

Und viertens sind die Überwachungsmaßnahmen durch ausländische Geheimdienste zu nennen, die in ihrem gewaltigen Ausmaß – belegt durch die Dokumente Edward Snowdens – die Öffentlichkeit alarmiert haben. Vor allem darum geht es, wenn von massenhafter Ausspähung die Rede ist. Für den Rechtsschutz von Bürgern sind besonders die laxen Vorschriften für die Übermittlung von Informationen durch die beteiligten deutschen Dienste und Behörden problematisch. Diese Datenübermittlung findet derzeit – so die gemeinsame Auffassung von Graulich und Kutscha – in einer Grauzone statt, in der klare Maßstäbe für Verbotenes oder Erlaubtes fehlen.

Prof. Kutscha wies auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hin, wonach die Freiheitswahrnehmung der Bürger nicht total erfasst und registriert werden darf. Dies gehört nach Auffassung der Verfassungshüter zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht nehme seine im Grundgesetz verankerte Schutzpflicht jedoch nur unzureichend wahr und lasse bisher den Mut zu konkreten Grenzziehungen bei der Ausspähung deutscher Bürger vermissen.

Zum weiteren Handlungsbedarf sprachen am Samstagvormittag Dr. Bertold Huber, stellvertretender Vorsitzender der G-10-Kommission und Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a.D., Frankfurt a. M. und der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix. Ihre Fragestellung lautete: „Handlungsbedarf: Welche politischen wie rechtlichen Maßnahmen sind für

den effektiven Schutz von Demokratie und Freiheit geboten?“ Huber erläuterte wichtige Verfahrensabläufe der Arbeit der G-10-Kommission und wies darauf hin, dass die Kommission im Vergleich mit anderen europäischen Staaten eine relativ starke Kontroll- und Entscheidungs-Kompetenz gegenüber den deutschen Nachrichtendiensten hat.

Regelungsbedarf gibt es für die internationale Zusammenarbeit der Dienste. Beim Austausch von Informationen muss geprüft werden, welche Art von Informationen erlangt wurden und unter welchen Bedingungen diese verwertet werden dürfen.

Huber ist der Auffassung, dass für die im reinen Auslandsverkehr stattfindende Überwachung (etwa in Afghanistan) durch den BND keine Rechtsgrundlage existiert – das BND-Gesetz gebe dazu nichts her. Inzwischen teilen eine Mehrheit in der G-10-Kommission und zahlreiche Verfassungsrechtler die Ansicht, „dass Grundrechte auch dann gelten, wenn eine deutsche Behörde im Ausland tätig wird.“ Der Gesetzgeber müsse daher – analog dem Gesetz über Auslandseinsätze der Bundespolizei – regeln, wie der BND im Ausland tätig werden darf und wie er dabei Grundrechte zu achten habe, meinte Huber.

Im Übrigen müssten die Rechte des parlamentarischen Kontrollgremiums weiter gestärkt werden. Das Gremium müsse immer wieder um die Vorlage von Dokumenten kämpfen, wie zuletzt beim NSA-Abhörskandal.

Erheblichen Handlungsbedarf, aber auch Handlungsmöglichkeiten für den Schutz vertraulicher Kommunikation sieht Dr. Alexander Dix, sowohl auf der politisch-rechtlichen wie auf der technischen Ebene. Die Bundesregierung müsse sich für die Schaffung sicherer Infrastrukturen zur Herstellung vertraulicher Kommunikation als einem Menschenrecht ein-

setzen. Dabei müssten auch dezentrale Modelle oder private Netzwerke in Betracht gezogen werden.

Die gemeinsame Initiative von Deutschland und Brasilien, die im Dezember 2013 in der UN-Generalversammlung eine Resolution zum Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter durchzusetzen, könne nur ein Anfang sein. Jetzt gehe es um die Schaffung einer internationalen Konvention zum Datenschutz sowie die überfällige Verabschiedung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Dix sprach sich für eine stärkere staatliche Förderung digitaler Forschung aus, die einfache Verschlüsselung als Standard ermöglicht (in den USA: „Crypto for Grandma“) und dezentrale Netzstrukturen entwickelt. Im Übrigen halte er es für angebracht, dass sich endlich eine internationale Bürgerrechtsbewegung für demokratische Informations-Ökologie entwickelt, für die die Humanistische Union prädestiniert sei.

Die mit der Kommunikationstechnik verbundenen Gefahren standen im Mittelpunkt der Vorträge von Sylvia Johnnigk und von Prof. Dr.-Ing. Dietrich Meyer-Ebrecht, beide vom Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung. „Welches Überwachungspotenzial bietet heutige Kommunikationstechnik? Besteht die Chance einer demokratischen Gestaltung und Kontrolle von Technik?“ – so lautete die Fragestellung. Das ernüchternde Résumé: Grundsätzlich kann von Geheimdiensten auf sämtliche Datenströme und Datenbanken zugegriffen werden, wenn diese aktiv ins Visier genommen werden. Schutz ist nur bedingt möglich.

Sylvia Johnnigk machte deutlich, wie leicht von Geheimdiensten auf Metadaten und Inhalte zugegriffen werden kann. Durch Manipulation von Rechnern, Firewalls, Mobiltelefonen, Rauchmeldern usw. durch Geheimdienste kön-

nen Überwachungs-Features integriert werden. Die Konsequenzen sind weitreichend bis hin zur Erfassung in Listen Terrorverdächtiger. Herkömmliche Verschlüsselungstechnik helfe nicht weiter. Johnnigk plädierte für einen Umstieg auf Open-Source-Software, um im Bereich der digitalen Kommunikation unbeobachtet wieder zu einer demokratischen Willensbildung zu kommen.

Prof. Meyer-Ebrecht rief in Erinnerung, dass das Internet ursprünglich für militärische Zwecke geschaffen wurde; immer mehr entwickle es sich heute wieder in diese Richtung. Cyberwarfare mit Abschreckung und Schadenszufügung hätte enorme Dynamik. In gewisser Weise befänden wir uns in einem digitalen Kriegszustand. Die enorme Ausstattung der Geheimdienste sei u.a. damit erklärlich. Meyer-Ebrecht wies zudem auf die historisch gewachsenen Bindungen von Bundesnachrichtendienst und US-Geheimdiensten hin und zitierte den US-Whistleblower Drake, der gemeint habe, der BND brauche in seinen Reihen dringend einen Whistleblower. Denn die deutsche Gesellschaft habe ein Recht auf Aufklärung, um politische Hebel für eine sichere Kommunikation ansetzen zu können. Die staatliche Seite käme ihrer Schutzpflicht unzureichend nach, da sie Belastungen zu den Bündnispartnern vermeiden wolle.

Allerdings sieht Meyer-Ebrecht auch eine Verantwortung auf gesellschaftlicher Seite. Der gutwilligste Gesetzgeber könne keinen Schutz bieten, wenn die Nutzer dies durch wenig bewussten Umgang mit ihren Daten unterliefern. Kampagnenarbeit kann Risiko-Bewusstsein stärken. Wir müssten uns in der digitalen Kommunikation ein Stück Freiheit zurückerobern, Bürgerrechte seien nicht technisch, sondern letztlich nur politisch zu haben, meinte Prof. Meyer-Ebrecht.

Werner Koep-Kerstin

Fritz-Bauer-Preis an Edward Snowden

(CO) Am 21. Juni wurde im Schloss Rastatt der Fritz-Bauer-Preis an Edward Snowden verliehen. Aus bekannten Gründen konnte er den Preis nicht persönlich entgegennehmen, jedoch spielte er uns eine Nachricht zu, die während der Veranstaltung verlesen wurde.



Mara Kunz, Anja Heinrich, Edward Snowden, Werner Koep-Kerstin (v.l.n.r.)

Der HU-Bundesvorsitzende Werner Koep-Kerstin würdigte in seiner Ansprache Snowdens Verdienst, „die Weltöffentlichkeit über das massenhafte und anlasslose Ausspähen, Speichern und Auswerten von Kommunikationsdaten und -inhalten durch amerikanische und andere Geheimdienste ins Bild gesetzt zu haben“. Er forderte einen sicheren Aufenthalt für Snowden in Deutschland oder einem anderen EU-Staat und äußerte die Zuversicht, dass eine neue weltweite digitale Freiheitsbewegung dazu beitragen könnte, „dass wir neu

darüber verhandeln, wieviel Freiheit unsere Sicherheit kosten darf“.

Anschließend wurde ein Filmausschnitt aus einem Video-Interview Snowdens gezeigt, das im Juli 2013 von Glenn Greenwald und Laura Poitras in einem Hongkonger Hotelzimmer geführt wurde, als Snowden sich gerade auf der Flucht befand.

Der Laudator Prof. Josef Foscipoth, Autor des Buches „Überwachtes Deutschland“, war aufgrund eines schweren Krankheitsfalls in seiner

Familie leider nicht in der Lage zu kommen. Statt dessen verlasen die beiden HU-Bundesvorständlerinnen Anja Heinrich und Mara Kunz Passagen aus der Festrede, die Foschepoth anlässlich der Verleihung des Whistleblower-

Preises 2013 an Snowden gehalten hatte. Musikalisch eingerahmt wurde der Abend vom Liedermacher Gerd Birsner, der mundartliche Lieder des Vormärz und der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung zum Besten gab.

Verbandstag der Humanistischen Union



HUler fordern Aufenthaltsstatus für Snowden

(CO) Im Anschluss an das Gustav-Heinemann-Forum fand am 21.-22. Juni 2014 der Verbandstag der Humanistischen Union statt. Ein wesentlicher Bestandteil waren die Berichte aus den Regionalgruppen, die im Folgenden abgedruckt werden, sofern wir sie schriftlich erhalten haben. Zwei Anträge wurden gestellt: Von Franz-Josef Hanke zur Unterstützung der Petition „Rettet 2254!“ (s.u., der Antrag wurde von den Anwesenden befürwortet), sowie von Helga Killinger zum Sterbepass (siehe weiter

unten; es wurde darum gebeten, den Antrag weiter auszuf formulieren, was in der Zwischenzeit geschehen ist). Außerdem gab es Kurzberichte aus Vorstands-, Geschäftsstellen- und Kampagnenarbeit. Am Sonntag Morgen stand ein Fototermin an, bei dem neben kampagnenbezogenen Bildern vor dem Schloss auch Gratulationsbilder für Edward Snowden angefertigt wurden, der am Tag der Fritz-Bauer-Preisverleihung Geburtstag hatte.

Berichte aus den Regionalgruppen während des Verbandstages

LV Bremen: Netzwerk Bürgerbeteiligung

Im letzten Jahr gründete sich in Bremen das „Bremer Netzwerk Bürgerbeteiligung“. Darin sind unter anderem vertreten: Bürgerstiftung Bremen, Arbeitnehmerkammer, Landeszentrale für politische Bildung, Netzwerk Selbsthilfe, mehrere Professoren der Uni Bremen, die Humanistische Union sowie weitere Personen, die sich für Bürgerbeteiligung engagieren.

Das Netzwerk versteht unter Bürgerbeteiligung die rechtzeitige und verlässliche Beteiligung/Partizipation von Bürger/innen an politischen Entscheidungen. Bürgerbeteiligung ist in diesem Sinne ein Stück lebendiger Demokratie. Das besondere Interesse des Netzwerks richtet sich auf Verfahren und Formen unmittelbarer partizipativer und direkter Demokratie in Ergänzung des bestehenden Systems repräsentativer Demokratie.

Die Vision des Netzwerkes ist es, die Bürgerbeteiligung als eine tragende Säule demokratischer Kultur im politischen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt zu verankern. Das Netzwerk will die in Bremen vorhandenen Kompetenzen im Handlungsfeld Bürgerbeteiligung vernetzen und bündeln. Durch eine gemeinsame strategische Nutzung dieser vielfältigen Ressourcen und Erfahrungen sollen vor allem die Rahmenbedingungen für eine verbindliche Bürgerbeteiligung nachhaltig verbessert werden; dafür sollen politische Entscheidungsprozesse und das Verwaltungshandeln regelmäßig, umfassend und transparent mit geeigneten Formen von Beteiligung beglei-

tet und deren Ergebnis in Entscheidungen einbezogen werden.

Der Bremer Landtag verabschiedet im Dezember 2013 den Parlamentsbeschluss „Entwicklungsplan Bürgerbeteiligung“. Darin wird der Senat aufgefordert gemeinsam mit den Bürger_innen einen Plan für verbindliche Bürgerbeteiligung bis 2015 aufzustellen. Das Netzwerk Bürgerbeteiligung setzte sich für eine zügige und umfassende Umsetzung dieses Parlamentsbeschlusses ein und wird mit seinen Kompetenzen und Erfahrungen an der inhaltlichen Ausgestaltung mitwirken.

Björn Schreinermacher, 17.06.2014

Novellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes entsprechend des Hamburger Transparenzgesetzes

Bei aller Rivalität mit der Nachbarstadt: das Hamburger Transparenzgesetz ermöglicht einen weitergehenden Zugang zu Dokumenten und Daten der Behörden als das Bremische Informationsfreiheitsgesetz. Gemeinsam mit den Bremer Gruppen von „Transparency International“ und „Mehr Demokratie“ haben wir uns als „Bremer Initiative für Informationsfreiheit und Transparenz“ für eine rasche Novellierung des Bremer Gesetzes mit Übernahme der weitergehenden Regelungen aus dem Hamburger Transparenzgesetz eingesetzt. Dies gilt insbesondere für die Einführung einer Informationspflicht durch die Behörden und die Veröffentlichungspflicht von Verträgen, die die Ver-

waltung mit Privaten abschließt. Wir haben einen Entwurf für ein novelliertes Bremer Informationsfreiheitsgesetz verfasst, der unter <http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/9198.html> abrufbar ist.

So sehen wir es auch als ein Verdienst unseres Bündnisses, dass sich Bremer SPD und Grüne seit diesem Jahr für ein neues IFG einsetzen, welches unseren Forderungen weitgehend nachkommen soll.

Björn Schreinermacher, 17.06.2014

Bremer Strafvollzugsgesetz

Wie in anderen Bundesländern auch steht in Bremen die Einführung eines eigenen Strafvollzugsgesetzes an. Nach der Veröffentlichung des ersten Referentenentwurfs reichten wir im Februar 2014 eine Stellungnahme zu den Regierungsplänen ein. Wir kritisieren vor allem, dass sie kein Briefgeheimnis für die Gefangenenpost vorsehen, insbesondere für Briefwechsel mit Rechtsanwälten.

Björn Schreinermacher, 17.06.2014

RV Südbayern/München: Aus unserer Arbeit

In den letzten zwei Jahren wurde ein breites Spektrum von Themen aufgegriffen: Hearing zur Freihandelszone USA-EU (TTIP), Überwachung durch NSA (2 Demos im Sommer 2013), Radikalenerlass (2 Veranstaltungen zum 40. Jahrestag; Gesinnungsprüfung im öffentlichen Dienst), Mobbing etc. (Wochenendseminar in Tegernsee; Informationsveranstaltung mit "Sturmseglern" in München), Auflösung des Verfassungsschutzes (Podiumsdiskussion Klaus

Hahnzog/Martin Kutscha). Anlässlich des NSU-Prozesses beteiligten sich relativ viele Mitglieder und FreundInnen an der Aktion der HU-Kampagne in München. Dann beschäftigten wir uns mit der Situation in Afghanistan nach dem Abzug der NATO (Reinhard Erös). Jüngst unterstützten wir die Demo für die Freigabe von Cannabis. In einem Appell an den Bayerischen Landtag forderten wir den Stopp der staatlichen Bischofs-Besoldung.

Einzelheiten finden Sie im Internet unter <http://suedbayern.humanistische-union.de/>

Mitgearbeitet wird insbesondere im „Bündnis für Informationsfreiheit in Bayern“ <http://informationsfreiheit.org/>, im „Münchner Bündnis für Toleranz“ und in der Initiative "Für eine transparente / bürgerfreundliche Polizei" in Bayern.

Weitere Pläne: Aufklärung und Protest gegen TTIP sowie gegen die Aktivitäten des Verfassungsschutzes in Schulen, Veranstaltung zu „Überwachung im Netz und Schutzmöglichkeiten“, Veranstaltung über Sterbehilfe. Wir unterstützen das FDP-Volksbegehren „Für eine unabhängige Justiz in Bayern“ (Richterwahl) und werden dazu Veranstaltungen durchführen.

Seit März haben wir einen neuen Vorstand. Uli Fuchs und Wolfgang Killinger sind wieder dabei. Felix Grollmann hat aus beruflichen Gründen nicht mehr kandidiert. An seiner Stelle wurde Michael Hartdegen (28) gewählt. Er ist Promovend in Rechtsphilosophie an der Hochschule für Philosophie München.

Wolfgang Killinger, 12.06.2014

OV Marburg: Leuchtfuehr, Petition „Rettet 2254“

(CO) Franz-Josef Hanke berichtete von den Aktivitäten des OV Marburg. Der Ortsverband arbeitet an vielfältigen Themen, wie z.B. Psychiatrie und Menschenrechte, Unterwanderung der Demokratie, Netzpolitik, Beteiligung an der Verfassungsschutz-Kampagne. Die HU Marburg pflegt ihre eigene Webseite, auf der die aktuellen Veranstaltungen und Pressemitteilungen abgerufen werden können:

<http://www.hu-marburg.de>

Im Fokus stand die soeben stattgefundene Verleihung des Bürgerrechtspreises „Marburger Leuchtfuehr“ an den Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands Dr. Ulrich Schneider. Am selben Wochenende hatte eine Jubiläumstagung anlässlich des zehnten Jahrestages der ersten Preisverleihung stattgefunden.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Unterstützung der Petition „Rettet 2254!“. Der dazugehörige Antrag im Wortlaut:

*Unterstützung für Forderung von Hörern nach mehr Demokratie im Radio
Die Humanistische Union unterstützt die Petition "Rettet 2254!".*

Sie fordert den Rundfunkrat, die Gremien und die Verantwortlichen beim Deutschlandradio Kultur auf, den Hörerwillen zu respektieren und die Hörfunksendung "2254 - Nachtgespräche im Radio" möglichst bald wieder zu den bisherigen Bedingungen ins Programm aufzunehmen.

Den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk betrachtet die HU als Einrichtung der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Belange müssen stärker als bislang

in den Entscheidungsgremien vertreten werden.

Begründung:

Zum 21. Juni 2014 schafft das Deutschlandradio Kultur nach 22 Jahren die Hörfunksendung "2254 - Nachtgespräche im Radio" ab. Bei dieser Sendung kamen 55 Minuten lang nur Hörerinnen und Hörer zu Wort, die sich zu einem vorgegebenen Thema äußern wollten. Feinfühligere Moderatoren haben dafür gesorgt, dass sich eine Diskussionskultur des Respekts und der Vielfalt unterschiedlichster Meinungen ausgebildet hat und dass diese Diskussionskultur auch von der Hörerschaft getragen wurde.

Das Spektrum der Themen reichte von persönlichen Alltags- und Lebensproblemen bis zu aktuellen politischen Fragen. Bei den Debatten kamen häufig auch kritische Stimmen zu Wort. Meist wurden in der Sendung unterschiedliche Meinungen geäußert.

Viele Hörer argwöhnen, dass den Programmverantwortlichen diese Offenheit ein Dorn im Auge gewesen sein könnte. Sie bemängeln auch den Stil, mit dem die Sendeleitung versucht hat, die Einstellung möglichst lange geheimzuhalten und bereits angekündigte Gespräche des Programmdirektors mit den Hörern kurzfristig wieder abgesetzt hat.

Das politische und gesellschaftliche Spektrum der Anrufer reichte von Jugendlichen bis zu hochbetagten Hörern und von gelegentlichen fremdenfeindlichen Positionen – die von Moderatoren und anderen Hörern dann aber sofort angemessen abgeblockt wurden – bis hin zu sehr kritischen Äußerungen. Meist wurden die Argumente mit großem Sachverstand und mit

freundlichem Bezug auch auf gegensätzliche Meinungen vorgetragen.

2254 war gelebte Demokratie im Radio. Die Abschaltung der Nachttalk-Sendung ist ein Versuch, die Meinungsfreiheit einzuschränken und die demokratische Diskussionskultur in eine reine Konsumhaltung zurückzudrängen.

Anm. d. Red.: Am 11.09.2014 wurden 3427 Unterschriften an den Intendanten von Deutschlandradio Kultur übergeben. Weitere Informationen zu der Petition finden Sie unter <http://rettet2254.info>

LV Hamburg

(CO) Helgrid Hinze berichtete von den Aktivitäten des Landesverbands Hamburg. In Hamburg gibt es eine Anzahl jüngerer Aktiver, die sich an der Organisation von Veranstaltungen beteiligen. Im letzten Jahr kam auf diese Weise eine Veranstaltungsreihe in Kooperation mit der AG Kritische Mediziner an der Universität

Hamburg mit dem Titel „Hauptsache Gesund? Kritische Diskussionsreihe zu Medizin und Recht“ zustande. Eine weitere Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft durchgeführt, diesmal zur Geschlossenen Unterbringung von Hamburger Kindern und Jugendlichen in der „Haasenburg“.

2014 haben Diskussionsveranstaltungen zu den Themen Anlasslose Überwachung und Jugendgewalt stattgefunden, außerdem eine Autorenlesung von Ronen Steinke, dem Autor der jüngsten Fritz-Bauer-Biographie „Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht“.

LV Berlin-Brandenburg

(CO) Tobias Baur berichtete von Aktivitäten des Berlin-Brandenburger Landesverbands. Neben vielen Datenschutz- und Anti-Überwachungs-Aktivitäten haben in jüngster Zeit eine Ronen-Steinke-Lesung und eine Veranstaltung zum inklusiven Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen stattgefunden.

„Mein Ende gehört mir!“ - Konferenzbericht

Am 11. Oktober 2014 veranstaltete das Bündnis „Mein Ende gehört mir!“ in der TU Berlin eine Konferenz zu den aktuellen Problemen der Sterbehilfe. Das Thema ist momentan besonders aktuell, da Gesundheitsminister Gröhe und CDU-Fraktionschef Volker Kauder sich kürzlich für ein gesetzlich geregeltes Verbot jeglicher organisierter Sterbehilfe ausgesprochen haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll durch den Abgeordneten Michael Brand (CDU) erarbeitet und initiiert werden. Demnach sollen nicht nur Organisationen, sondern auch Einzel-

personen und Ärzte strafrechtlich belangt werden, wenn sie Sterbenden regelmäßig ihre Hilfe anbieten.

Hinzu kommt, dass in der Musterordnung der Bundesärztekammer 2011 (MBO-Ä) in § 16 den Landesärztekammern empfohlen wurde, in die rechtlich verbindlichen Satzungen der Landesärztekammern das berufsrechtliche Verbot der Suizidbeihilfe für Ärzte aufzunehmen („Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten“). Von den 17 Landesärztekammern haben 10 ein solches Verbot in ihre Berufsordnungen aufge-

nommen. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind dem berufsrechtlichen Verbot der Suizidbeihilfe für Ärzte nicht gefolgt. Die Berufsordnung in Westfalen-Lippe hat zwar kein Verbot geregelt, aber empfohlen, Ärzte „sollen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten“.

Da auch in der Regierungskoalition keine Einigkeit über diese Verbote besteht, ist vereinbart worden, dass die Abstimmung fraktionsintern freigegeben wird. Man hat folgenden Zeitplan für einen Gesetzgebungsprozess entwickelt: Nach einer fraktionsübergreifenden Orientierungsveranstaltung im Bundestag und fraktionsinternen Gesprächen sollen im 4. Quartal 2014 eine Gruppenfindung und die Erarbeitung der einzelnen Gesetzentwürfe sowie die Wahl der Gruppensprecher stattfinden. Die Erste Lesung der verschiedenen Entwürfe soll im 1. Quartal 2015 stattfinden. Eine Anhörung im BT-Ausschuss soll im 2. Quartal 2015, und die 2./3. Lesung im 3. Quartal 2015 stattfinden.

Wir haben gegen beide Bestrebungen, gegen organisierte Sterbehilfe strafrechtlich vorzugehen und den Ärzten berufsrechtlich die Suizidbeihilfe zu verbieten, immer wieder ausdrücklich Stellung genommen. So haben wir gegen den gescheiterten Entwurf der Vorgängerregierung zur Bekämpfung organisierter Sterbehilfe in einem Gutachten für das Justizministerium ausführlich Stellung genommen (siehe unsere Webseite) und dieses auch im Innen- und Rechtsausschuss des Bundestages vorgetragen (BT Drs. 17/11126 und Bericht darüber in den Mitteilungen 217). Dasselbe wäre nun grundsätzlich zu dem angekündigten Entwurf von Bauer, Gröhe, Kauder u.a. zu wiederholen. Auch das berufsrechtliche Verbot der Suizidbeihilfe für Ärzte haben wir von Anfang an als verfassungswidrig gekennzeichnet. Wir haben in

unseren Mitteilungen (218/219) dazu Stellung bezogen und nach Ärzten gesucht, gegen die wegen geleisteter Sterbehilfe berufsrechtlich vorgegangen wird, um sie verfassungsgerichtlich zu unterstützen. Das konnten wir bis jetzt nicht realisieren, weil die Landesärztekammern ihr Verbot entweder nicht mit entsprechenden Sanktionen durchsetzen oder, wenn es zu Sanktionen kommt, diese bereits von den Verwaltungsgerichten aufgehoben werden.

Gegen beides, das Verbot der organisierten Sterbehilfe und das Verbot der ärztlichen Suizidbeihilfe hat sich nun ein außerparlamentarisches, zivilgesellschaftliches Bündnis gebildet, dem wir angehören und das mit der Tagung über die aktuellen Probleme der Sterbehilfe aufklären und zugleich die gesellschaftlichen Kräfte gegen beide Vorhaben sammeln will. Dem Bündnis gehören außer uns die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), der Humanistische Verband (HVD), die Giordano-Bruno-Stiftung (gbs), der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften (DFW), der Bund für Geistesfreiheit (BfG) Bayern, der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) und die Atheistische Hochschulgruppe Berlin an.

Im ersten Teil der Tagung gab es vier Impulsreferate: Priv. Doz. Dr. med. Meinolfus W. M. Strätling hielt ein informatives Referat zu „Suizidhilfe – Medizinische Hintergründe und ärztliche Verantwortung“. Er plädierte leidenschaftlich gegen jede Art von Zurückfallen hinter geltendes Recht und konstatierte, dass die gegenwärtigen Bemühungen um Strafverschärfung eine großangelegte Desinformations-Kampagne seien. Er hat uns freundlicherweise seine Powerpoint-Präsentation zur Verfügung gestellt. Bei Interesse können Sie sich diese von der HU-Geschäftsstelle zusenden lassen. HU-Mitglied Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf referierte

zum Thema „Warum eine Strafbarkeit der Suizidbeihilfe Unsinn wäre“. Ausführlich erläuterte und kritisierte er den von Borasio, Jox, Taupitz und Wiesing vorgelegten Gesetzesvorschlag zur Regelung des assistierten Suizids. Nach diesem Vorschlag soll Beihilfe zur Selbsttötung grundsätzlich mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden. Davon sollen wiederum Ausnahmen gemacht werden: "Angehörige oder dem Betroffenen nahestehende Personen" sind nicht strafbar. Zum anderen aber soll auch ein Arzt bei der Suizidbeihilfe "nicht rechtswidrig" handeln, sofern mehrere Bedingungen erfüllt sind: etwa, dass "der Patient an einer unheilbaren, zum Tode führenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung leidet". Gemessen am jetzigen Rechtsstand, in dem der assistierte Suizid straffrei ist, wäre dies eine Strafverschärfung. Hilgendorf argumentierte überzeugend, dass mit einer solchen Strafverschärfung den Bedürfnissen Sterbenskranker nicht Rechnung getragen wird. Im dritten Impuls-Referat wandte sich Prof. Dr. R. Roßbruch dem Betreuungsrecht und der Patientenautonomie am Lebensende vor allem aus der Sicht der Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftiger zu. Er stellte einen Gesetzesvorschlag vor, den er als Patientenrecht ins BGB einfügen will, um eine legale Option zu eröffnen, in einem entscheidungsfähigen Zustand mit Hilfe eines Arztes das eigene Leben selbstbestimmt beenden zu können. Den Abschluss bildete ein Referat

„Recht auf letzte Hilfe“ von Uwe-Christian Arnold. Er stellte sich als Arzt vor, der in ca. 200 Fällen Sterbewilligen geholfen hat und der deswegen auch schon verwaltungsgerichtlich zur Verantwortung gezogen werden sollte, von den Gerichten aber bisher immer Recht bekam. Aus seiner praktischen Sicht der Dinge entwickelte er ein Konzept des begleiteten Suizids, das auch als Hilfe zum Leben verstanden werden muss. Er konnte dabei ausführlich aus seinem soeben bei Rowohlt erschienen Buch „Letzte Hilfe“ schöpfen.

Am Nachmittag schloss sich eine Podiumsdiskussion mit Elke Baezner (Präsidentin der DGHS), Meinolfus Strätling, Erwin Kress (HVD), Eric Hilgendorf, Robert Roßbruch, Rosemarie Will (Bundesvorstand HU) und Uwe-Christian Arnold an, die von Michael Schmidt-Salomon (Giordano-Bruno-Stiftung) moderiert wurde. Am Ende zeigte sich deutliche Einigkeit in den Punkten der Ablehnung staatlicher Sanktionen gegen organisierte Sterbehilfe und der Forderung nach Straffreiheit für die Beihilfe assistierten Suizids. Die berufsrechtlichen Verbote für Ärzte beim Suizid sind aufzuheben. Ob und wie sich das Bündnis hierbei auf einen Regelungsvorschlag für die aktuelle Gesetzgebungsdebatte verständigen wird, blieb hingegen offen.

Rosemarie Will

Diskussionspapier: Sterbepass Hilfe zum Freitod auch bei Demenz erlauben

Dieses Papier wurde in einer ersten Form beim Verbandstag vorgestellt und seitdem weiter ausformuliert. Der Bundesvorstand hat sich mit diesem Papier beschäftigt und regt als nächsten Schritt eine verbandsinterne Diskussion zur Meinungsfindung an.

Eine Idee der Humanistischen Union hat sich durchgesetzt: wer heute eine Patientenverfügung haben will, findet sie überall - im Internet und in den Buchhandlungen gibt es ein vielfältiges Angebot von Vordrucken. Alle regeln, was im Ernstfall zur Linderung angewendet werden soll und was zu einer Lebensverlängerung zu unterlassen ist - in unterschiedlicher Konsequenz, je nach Herausgeber.

Demenz wird hier und da erwähnt. Aber auch dabei geht es nur um Unterlassen von lebenserhaltenden Maßnahmen im Endstadium, d.h. wenn keine Nahrung mehr aufgenommen werden kann.

Keine Patientenverfügung befasst sich mit dem Freitod. Die HU hat sich bisher dafür eingesetzt, daß der "Schweiz-Tourismus" überflüssig wird, indem Ärzten erlaubt wird, auch in Deutschland Hilfe zum Suizid zu leisten.

Die öffentliche Diskussion der letzten Jahre hat auf das Problem des Dahinsiehens bei fortschreitender Demenz oder Alzheimer aufmerksam gemacht (Walter Jens, Gunther Sachs, Hans Küng, Udo Reiter usw.). Eine Regelung für einen würdigen Tod, wenn uns der Verstand verlässt oder verlassen hat, gibt es nicht.

Wir fordern deshalb die HU auf, sich für die Möglichkeit und Straffreiheit eines assistierten Freitods in Deutschland einzusetzen - sowohl bei körperlichem als auch bei geistigem Verfall.

Folgende Maßnahmen erscheinen uns dafür sinnvoll:

1. In Ergänzung zur Patientenverfügung soll es einen Sterbepass geben. Darin verfügt man, dass man bei bestimmten Voraussetzungen seinem Leben ein Ende setzen will und den Arzt ermächtigt, ein entsprechendes Medikament zu verschreiben. Diese Willenserklärung soll auch bei Nicht-Urteilsfähigkeit gelten. Dabei soll man eine Person des Vertrauens benennen, die im Zweifelsfall entscheidet.
2. Die ärztliche Berufsordnung soll Hilfe beim Freitod auch im Falle einer Demenz erlauben.
3. Der § 216 StGB (Tötung auf Verlangen) soll entsprechend ergänzt werden, so wie es die HU schon lange fordert.

*Heide Hering und Helga Killinger
München, 28.08.2014*

Den Verfassungsschutz in Rente schicken Neues von der Kampagne *ausgeschnüffelt*

Am 7. November wird das Bundesamt für Verfassungsschutz 64 Jahre alt. Dieses Jubiläum wollen wir zum Anlass nehmen, um ihn vor seiner Berliner Dependence feierlich in Frührente zu schicken. Der Sekt ist schon kalt gestellt und der Rentenbescheid ist in Arbeit. Kommen Sie nach Berlin, oder laden Sie Berliner Freunde zur Aktion ein.



Die Kampagne *ausgeschnüffelt* trägt seit bald einem Jahr die Forderung der HU nach der Abschaffung der Inlandsgeheimdienstes in die Öffentlichkeit. Auf dem Kampagnentreffen Ende September in Kassel haben sich die Aktiven Neues vorgenommen: In Kürze geht das Extrem-o-meter online. Der Test verrät Ihnen auf satirische Art, ob der Verfassungsschutz aufgrund Ihrer Gesinnung schon ein Auge auf Sie geworfen hat. Die Videoreihe „unbescholten überwacht“ mit von Überwachung Betroffenen wird fortgeführt. Die ersten Videos können Sie schon jetzt auf Youtube sehen. In Berlin vernetzt sich die AG „Schule ohne Geheimdienst“ mit anderen Akteuren, um den Unterricht in Demokratie und Extremismus durch Beamte des Verfassungsschutzes zu stoppen.

In Kassel gedachten wir am Halitplatz des NSU-Opfers Halit Yozgat. Etwa 30 Personen, darunter die Schwestern des Verstorbenen, nahmen an dem Gedenken teil. Wir forderten die lückenlose Aufklärung der Verstrickungen des hessischen Verfassungsschutzes in den Mordfall. Denn ein V-Mann-Führer war am Tatort anwesend und behauptet, nichts gehört und gesehen zu haben. Die polizeiliche und gerichtliche Aufklärung wird bis heute vom Geheimdienst blockiert.

Die Kampagne kommt zu Ihnen

Holen Sie sich die Kampagne in Ihre Orts- oder Regionalgruppe: Die Campaignerin Astrid Goltz will in den kommenden Monaten HU-Gruppen besuchen und von den Möglichkeiten berichten, die Kampagne zu Ihnen zu holen. Dazu gehört etwa eine Wanderausstellung zu den Skandalen des Verfassungsschutzes vom Forum für kritische Rechtsextremismusforschung oder ein Filmabend mit Diskussion über die Abschaffung des Geheimdienstes. Wenn bei Ihnen die Polizeikennzeichnung oder die Einrichtung einer Polizeibeswerdestelle Thema ist, kann Astrid Goltz Sie bei Ihren Aktivitäten ebenfalls unterstützen. Die Polizeikontrolle ist das Kampagnenthema, das im kommenden Jahr angegangen wird.

Melden Sie sich bei Astrid Goltz in der HU-Geschäftsstelle, wenn Sie Teil der Kampagne werden wollen: kampagne@humanistische-union.de

Informieren Sie sich unter <http://www.ausgeschnueffelt.de>

Regionalgruppen & Kontaktadressen

Bundesgeschäftsstelle

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
 Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 20 45 02 57
 E-Mail: info@humanistische-union.de
 Internet: <http://www.humanistische-union.de>

Landesverband Baden-Württemberg

c/o RA Dr. Udo Kauß, Herrenstraße 62, 79098 Freiburg
 Telefon: 0761 - 70 20 93 Fax 0761 - 70 20 59
 E-Mail: bawue@humanistische-union.de
 Internet: <http://bawue.humanistische-union.de>

Landesverband Berlin-Brandenburg

Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und
 Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
 Telefon: 030 – 20 42 504 Fax: 030 – 20 45 02 57
 E-Mail: berlin@humanistische-union.de
 Internet: <http://berlin.humanistische-union.de>

Landesverband Bremen

c/o Christiane Bodammer-Gausepohl
 Telefon: 0421–25 2879,
 Thomas von Zabern, Telefon: 0421 – 59 70 730 oder
 Kirsten Wiese, Telefon: 0421 – 6962 0246,
 E-Mail: bremen@humanistische-union.de

Ortsverband Frankfurt/Main

c/o Stefan Hügel
 E-Mail: frankfurt@humanistische-union.de
 Internet: <http://frankfurt.humanistische-union.de>

Landesverband Hamburg

c/o Karin Meo, Hamburg
 E-Mail: hamburg@humanistische-union.de
 Internet: <http://hamburg.humanistische-union.de>

Ortsverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke, Furthstraße 6, 35037 Marburg
 Telefon: 0641 – 66 616
 E-Mail: buergerrechte@hu-marburg.de
 Internet: www.hu-marburg.de

Landesverband Niedersachsen

c/o Burckhard Nedden
 Tel.: 05136 – 811 89
 E-Mail: nedden@humanistische-union.de
 Web: <http://niedersachsen.humanistische-union.de>

Regionalverband Nordbayern/Nürnberg

c/o Sophie Rieger
 Günthersbühler Straße 38, 90491 Nürnberg
 Telefon: 0911 – 59 15 24

Landesverband NRW

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen
 Telefon: 0201 – 22 89 37
 E-Mail: hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de

NRW: Regionalverband Köln/Bonn

Kontakt über: Anke Reinhardt oder Ute Hausmann
 E-Mail: koeln-bonn@humanistische-union.de

Regionalverband München/Südbayern

c/o Wolfgang Killinger
 Paul-Hey-Strasse 18, 82131 Gauting
 Telefon: 089 – 85 03 363 Fax: 089 – 89 30 50 56
 E-Mail: humanistische-union@link-m.de
 Internet: <http://suedbayern.humanistische-union.de>

Bildungswerk der HU NRW

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen
 Telefon: 0201 – 22 79 82 Fax: 0201 – 23 55 05
 E-Mail: buero@hu-bildungswerk.de
 Internet: www.hu-bildungswerk.de

Berichte aus den Regionen

Bremen: Einsicht in „Scheinehe“ – Fragebögen wird verwehrt

Im Juli dieses Jahres entschied das Verwaltungsgericht Bremen, dass die HU nicht die Fragen sehen dürfe, die die Ausländerbehörde bei Verdacht auf vermeintliche Scheinehe verwendet. Die HU hatte einen Anspruch auf Einsicht in den Fragebogen nach Bremer Informationsfreiheitsgesetz geltend gemacht.

Ausländerbehörden laden in der Regel Ehepartner*innen zur getrennten Befragung ein, wenn sie den Verdacht haben, dass diese die Ehe geschlossen haben, damit eine*r der beiden einen Aufenthaltstitel erhält. Gefragt werden die Ehepartner*innen allerlei Details über den jeweils anderen als auch über das gemeinsame Leben – wann war die Hochzeit, mit wie vielen Gästen, wo war das Fest, welche Zahnpasta benutzt die Ehefrau; auf welcher Seite im Bett schläft der Ehemann...? Die Qualität der Antworten, vor allem die Anzahl der gleich beantworteten Fragen ist der Behörde ein wichtiger Anhaltspunkt für Erteilung oder Rücknahme einer Aufenthaltserlaubnis. Die Schikane der Befragung kann alle Ehepaare treffen, in denen ein*e Partner*in noch keinen gefestigten Aufenthaltstitel in Deutschland hat und die zum Beispiel durch getrennte Wohnorte die Ausländerbehörde dazu veranlassen, ihr eheliches Zusammenleben in Frage zu stellen. Ähnliche Befragungen führen auch die Visastellen des Auswärtigen Amtes durch, um zu entscheiden, ob sie einer/m nachziehenden Ehepartner*in ein Visum erteilen.

Die HU Bremen hatte bereits im Juni 2012 beim Senator für Inneres vergeblich beantragt, den Fragebogen, den die Bremer Ausländerbehörde verwendet, sehen zu können. Auslöser war die Medienberichterstattung über ein Ausländerrechtsverfahren vorm Verwaltungsgericht Bremen, indem der Fragebogen eine Rolle spielte.

Nach § 1 Bremer Informationsfreiheitsgesetz hat grundsätzlich jede*r Anspruch gegenüber den Behörden Bremens auf Zugang zu amtlichen Informationen. Der Bremer Innensenator und ihm folgend das Verwaltungsgericht haben aber argumentiert, dass hier der Ablehnungsgrund nach § 4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz greife. Danach soll der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, „für Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde.“ Aus Sicht der HU Bremen bietet diese Vorschrift dagegen keine Grundlage, um die Einsicht in den „Scheinehen“ – Fragebogen zu verwehren. § 4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz schützt nämlich nur Dokumente, die in einem konkreten aktuellen Verfahren verwendet werden, nicht jedoch Dokumente, die irgendwann einmal bei Verdachtsfall in einem Verfahren verwendet werden können.

Die HU Bremen ist weiterhin von ihrem Recht nach dem Informationsfreiheitsgesetz überzeugt und hat deshalb Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt. Ihr geht es in erster

Linie, darum, Verwaltungshandeln transparenter zu machen. Sie will aber auch die Befragungs-Schikane, der Paare mit nicht-deutscher/m Partner*in ausgesetzt sein können, zumindest erschweren.

Um die im Fall einer Niederlage für uns entstehenden Kosten (Gerichtsgebühren, Anwaltskosten) decken zu können, freuen wir uns sehr über **Spenden**. Um spezifisch hierfür zu spenden, geben Sie bitte im Spendenzweck den Text „Musterklagen“ an.

*Kirsten Wiese für den Landesverband Bremen
01.09.2014*

Lübeck: Frauennotruf und HU-Frauenberatung für Reform des Sexualstrafrechts

"Vergewaltigung verurteilen" lautete der Titel einer Informationsveranstaltung, die am 19.06.2014 unter großem Interesse von über 50 Gästen in der Lübecker Kulturrösterei stattfand. Vertreterinnen der Justiz, von Fachberatungsstellen und Parteien, aber auch Betroffene hatten sich eingefunden und an der Diskussion beteiligt. Bereits 1991 hatte sich der Frauennotruf Lübeck für eine Gesetzesinitiative eingesetzt und forderte damals, dass Vergewaltigung in der Ehe strafbar werden sollte. 25 Jahre dauerte es von dem ersten Reformantrag der SPD im Jahr 1972 bis zur Verabschiedung eines neuen Gesetzes 1998.

"Vielleicht ist die Gesellschaft jetzt, 16 Jahre nach der Reform, reif genug für den nächsten Schritt, nämlich das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frauen/ der Menschen konsequent zu schützen!", mutmaßte Catharina Strutz-Hauch (Frauennotruf Lübeck) bei der Begrüßung der Gäste. Nicht umgesetzt wurde

damals nämlich die Forderung nach einer neuen erweiterten Definition des Gewaltbegriffes im § 177 StGB. Jährlich finden in Deutschland laut Dunkelfeldforschung etwa 160.000 Vergewaltigungen statt, jedoch nur 5% davon kommen zur Anzeige. "Schluss mit der Straflosigkeit", forderte in ihrem Vortrag die Referentin der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes Birte Rohles und erläuterte, warum das derzeitige Strafrecht eine Gerechtigkeitslücke bedeutet.

Derzeit ist der Straftatbestand der Vergewaltigung erst erfüllt, wenn Gewalteinwirkung, die Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder die Ausnutzung einer schutzlosen Lage vorliegen. "Vergewaltigung ist jedoch für Betroffene eine Extremsituation, die oft von Gefühlen der Ohnmacht, Hilflosigkeit und lähmender Angst vor Verletzungen begleitet ist. Diese Schockstarre ist ein Grund dafür, dass sich Betroffene oft nicht körperlich wehren oder Fluchtversuche unternehmen", so der Frauennotruf. "Ein Nein der Betroffenen, Weinen oder ein Wegdrehen reichen aber nach jetziger Rechtsprechung nicht aus, damit ein Täter wegen Vergewaltigung verurteilt wird. Es gab skandalöse Freisprüche, die eine Welle der Kritik ausgelöst haben."

"Wenn Geschlechtsverkehr gegen den Willen einer Person durchgeführt wird, dann muss das eine Straftat sein", so Frau Rohles. Frau Botha vom Verein "Mixed Pickles" wies darauf hin, dass die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung besonders schwierig ist. "Sie sind einerseits 3 mal mehr von Gewalt betroffen, andererseits fällt das Strafmaß bei sogenannter "Widerstandsunfähigkeit" (§179 StGB) wesentlich milder aus. Frau Botha forderte eine tatsächliche Gleichbehandlung in der Gesetzgebung. "Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht, und eine

Reform des Gesetzes dient der Klarstellung", unterstrich die Juristin Dagmar Freudenberg (Referentin für Opfer häuslicher Gewalt und Opferschutz am Justizministerium Niedersachsen). Sie arbeitet für den Deutschen Juristinnenbund gerade an einer Formulierung für eine Gesetzesvorlage und betonte, dass es durchaus dem allgemeinen Rechtsverständnis der Bevölkerung entspricht, dass der Paragraph geändert wird.

"Der Handlungsbedarf ist aktuell", vermittelte Burkhard Peters (MdL Bündnis 90/Die Grünen). Die Grünen und auch die Partei Die Linke unterstützen die Initiative. Auch der Landesverband des Arbeitskreises sozialdemokratischer Frauen (ASF) setzt sich für eine Reform ein. Alle waren sich darin einig, dass mit der Gesetzesinitiative auch ein gesellschaftlicher Veränderungsprozess auf den Weg gebracht werden würde. Es ist notwendig, dass in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens "ein Nein auch als ein Nein wahrgenommen wird", verdeutlichte Rechtsanwältin und HU-Beirätin Gunda Diercks-Elsner zum Abschluss. "Das Problem der juristischen Beweisbarkeit wird aber bleiben". Aktuell liegt ein Referentenentwurf zur Änderung des Sexualstrafrechts des Bundesjustizministeriums vor, der eine geforderte Anpassung des § 177 StGB aber nicht vorsieht. Bislang sieht Justizminister Heiko Maas keinen Handlungsbedarf. Deshalb protestiert der Landesverband der Frauenberatungsstellen Schleswig-Holstein aktuell mit einer Plakataktion "Vergewaltigung – verurteilen", und eine landesweite Postkarten-Unterschriftskampagne soll nun die Justizministerin Anke Spoorendonk bewegen, die Reform des § 177 StGB zu unterstützen.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation der Humanistischen Union mit dem Frauennotruf und dem Deutschen Akademikerinnenbund und mit finanzieller Unterstützung der Rosa-Luxemburg-Stiftung durchgeführt.

Helga Lenz und Frauennotruf Lübeck

Elektronische Informationen

Mitglieder und Interessierte können die Publikationen der HU wahlweise in Papierform und/oder elektronisch beziehen. Zur Neu- oder Abbestellung einfach den ausgefüllten Schnipsel an die HU-Geschäftsstelle senden.

.....
Vorname & Name

.....
E-Mail

.....
Faxnummer

Für die (Ab-)Bestellung bitte ankreuzen:

- JA / NEIN vorgänge Papierausgabe
- JA / NEIN vorgänge elektronisch
- JA / NEIN Mitteilungen Papierausgabe
- JA / NEIN Mitteilungen elektronisch
- JA / NEIN Newsletter (elektronisch)
- JA / NEIN Pressemitteilungen (elektronisch)
- JA / NEIN Veranstaltungstermine (elektronisch)
- JA / NEIN Vorstandsprotokolle

Nachruf auf Mani Stenner

Die Humanistische Union, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative trauert um Mani Stenner. Er verstarb am 17. Juli 2014 im Alter von 60 Jahren. Mani Stenner war 26 Jahre lang Geschäftsführer des „Netzwerk Friedenskooperative“. Vom Bonner Büro aus organisierten Mani und seine Mitstreiter die großen Friedensdemonstrationen der 80er Jahre gegen die Stationierung der Mittelstrecken-Raketen der USA und der Sowjetunion sowie den Protest gegen die Golfkriege.



Mani Stenner 2001

Unter schwierigen politischen Rahmenbedingungen hat Mani Stenner es aber auch all die Jahre danach verstanden, in der Öffentlichkeit für die Inhalte der Friedensbewegung zu werben und die Strukturen der Friedensarbeit zu erhalten bzw. neu auszurichten.

Als Pazifist klar, eindeutig und entschlossen immer wieder für Frieden und Gerechtigkeit eintretend, konnte Mani Stenner insbesondere durch seine Fähigkeit, zuzuhören und auf seine Gesprächs-Partner_innen einzugehen, Vertrauen schaffen. Mit ihm in gemeinsamen Aktionen zu handeln und oftmals im Vorfeld auch strittig zu verhandeln, war stets Beleg dafür, wie sehr kluge und kenntnisreiche Kommunikation Brücken bauen kann zu unterschiedlichsten Gruppen der Friedensbewegung bzw. der Zivilgesellschaft.

Dies zeigte sich auch bei der Trauerfeier, auf der der Vertreter der Bonner Polizei Mani Stenner würdigte als einen, der Freiheit und Verantwortung gelebt habe und damit ein echter Verfassungsschützer gewesen sei. Die Wertschätzung der Bonner Polizei für Mani Stenner beruhte auf dem gemeinsam von Mani Stenner und der Bonner Polizei vor Jahren gegründeten „Bonner Forum BürgerInnen und Polizei“. Durch konsequentes Eintreten für Gewaltfreiheit hat Mani Stenner im Bündnis mit der Polizei in Bonn aber auch anderswo für das friedliche Gelingen mancher spannungsgeladener Aktionen und Demonstrationen sorgen können. Was die einen akademisch Deeskalationsstrategie nannten, war für Mani Stenner eine Frage der Demonstrationskultur. Für Hass, Rassismus und Antisemitismus war da kein Platz.

Die Humanistische Union ist stolz darauf, Mani Stenner und 28 andere Friedensfreunde, die 1999 zur Verweigerung im Kosovo-Krieg aufgerufen hatten, zum Trägerkreis des Fritz-Bauer-Preises (2001) zählen zu dürfen. Er und seine Mitstreiter standen damit ganz in der Tradition des politischen Vermächtnisses von Fritz Bauer, der gemahnt hatte, „dass es in unserem Leben eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“.

Mani Stenner wird uns Ansporn sein, weiter und in immer neuen Versuchen für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten – wenn möglich, auch auf die ihn so sehr kennzeichnende Art und Weise. Dies gerade dann, wenn derzeit so sehr nach deutscher Verantwortung auch im militärischen Sinne gerufen wird.

Werner Koep-Kerstin

Kurzmitteilungen

Streit um Fritz-Bauer-Straße in Tübingen

Im Sommer machte uns ein Mitglied darauf aufmerksam, dass die Scheefstraße in Tübingen nach einigem Zögern in Fritz-Bauer-Straße umbenannt werden sollte. Adolf Scheef war von 1927 bis 1939 Oberbürgermeister in Tübingen und erhielt von den Nationalsozialisten die Ehrenbürgerwürde, die ihm 2013 aberkannt wurde. Fritz Bauer hat u.a. in Tübingen studiert und hatte über seine Mutter weitere Kontakte nach Tübingen. Die Umbenennung der Straße in Fritz-Bauer-Straße sollte Mitte September wirksam werden, jedoch heißt sie bisher weiterhin Scheefstraße, weil Anwohner gegen die Umbenennung der Straße Klage eingeleitet haben.

TTIP

Die Humanistische Union unterstützt die – nun selbstorganisierte – Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA. Martin Kutscha schreibt in den aktuellen „vorgängen“ zu TTIP. Die Europäische Bürgerinitiative betreibt eine eigene Webseite, bei der Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, gegen TTIP zu unterschreiben: <http://stop-ttip.org/de/>

Impressum

*Herausgeberin: Humanistische Union e.V.,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de*

*IBAN: DE5310020500003074200
BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)*

*Diskussionsredaktion:
Johann-Albrecht Haupt, erreichbar über HU oder
per E-Mail: diskussion@humanistische-union.de*

*Redaktion & Layout: Carola Otte (CO)
Druck: dbusiness.de GmbH, Berlin*

*Die Mitteilungen erscheinen viermal jährlich. Der
Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für den
Inhalt der namentlich gezeichneten Artikel sind
die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Kür-
zungen bleiben der Redaktion vorbehalten.*

*Redaktionsschluss: 15. Oktober 2014
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 05.12.2014*

ISSN 0046-824X